

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

Kontakt Oskar Mathis  
Telefon 041 349 12 30  
Telefax 041 349 14 83  
E-Mail oskar.mathis@horw.ch

30. Oktober 2013 G1.04.04

### **Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 622/2013 von Esther Dissler, CVP: Pflegefinanzierung**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. April 2013 ist von Esther Dissler, CVP, folgende Interpellation eingereicht worden:

"Seit dem 1. Januar 2011 ist die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes in Kraft. Der Kanton Luzern hat zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben das Gesetz über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz) erlassen. Gemäss diesem Gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, den sogenannten Restfinanzierungsbeitrag zu tragen.

Um den Restfinanzierungsbeitrag beeinflussen zu können, sollen die Gemeinden mit Pflegeheimen, Spitex-Organisationen und weiteren Anbietern von Leistungen der Langzeitpflege Leistungsvereinbarungen abschliessen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen kann die Höhe des von den Gemeinden für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu übernehmenden Restfinanzierungsbeitrages vertraglich geregelt werden. Den Gemeinden steht es frei, allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden entsprechende Vereinbarungen mit Leistungserbringern zu treffen.

Bezogen auf die Umsetzung der Pflegefinanzierung in der Gemeinde Horw bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Leistungsvereinbarungen bestehen heute?
2. Welche Leistungsvereinbarungen sind in Arbeit oder noch geplant?
3. Wer hat die Leistungsvereinbarungen erarbeitet und verhandelt, respektive wo liegt die Zuständigkeit?
4. Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Verbänden? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht? Welche Möglichkeiten einer Zusammenarbeit wären denkbar?
5. Wo stehen die Horwer Leistungsvereinbarungen betreffend Kosten im innerkantonalen Vergleich?
6. Können allfällige Leistungsvereinbarungen der Gemeinde Horw dem Einwohnerrat oder alternativ der Gesundheits- und Sozialkommission und der Geschäftsprüfungskommission zugänglich gemacht werden?"

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Welche Leistungsvereinbarungen bestehen heute?

Über die Taxordnung besteht mit dem Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege eine Leistungsvereinbarung, welche jährlich vom Gemeinderat erlassen wird (Erlass Nr. 862).

Mit dem Blindheim Horw, Abteilung Pflegeheim, besteht seit dem 30. Dezember 2010 eine Leistungsvereinbarung und die Taxen werden jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Bisher waren die Pflegegaben gleich hoch wie im Kirchfeld.

#### **Schalteröffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung sowie jeden 1. Dienstag im Monat bis 18.30 Uhr

Mit dem Verein Spitex Horw besteht seit dem 23. Dezember 2010 eine Leistungsvereinbarung, wobei die Kostenbeteiligung mit dem Budgetprozess jährlich neu, aufgrund der Kostenrechnung des vorherigen Jahres, ausgehandelt wird.

Zu 2. Welche Leistungsvereinbarungen sind in Arbeit oder noch geplant?

Weitere Vereinbarungen sind nicht geplant, da der Gesetzgeber gemäss Artikel 7 des kant. Pflegefinanzierungsgesetzes solche nur mit den ortsansässigen Vertragsleistungserbringern vorsieht.

Bei den privaten Trägern der Spitex führt der VLG eine Liste mit den anerkannten Taxen, welche als Grundlage zur Übernahme der Restfinanzierung dienen.

Zu 3. Wer hat die Leistungsvereinbarungen erarbeitet und verhandelt, respektive wo liegt die Zuständigkeit?

Das Sozialdepartement führt die Detailverhandlungen. Die beidseitig genehmigte Version der Leistungsvereinbarung wurde von der Einwohnergemeinde Horw und den Unterschriftsberechtigten des Vereins gegengezeichnet.

Zu 4. Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Verbänden? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht? Welche Möglichkeiten einer Zusammenarbeit wären denkbar?

Die Leistungsvereinbarungen und Taxen der Standortgemeinde werden von den anderen Gemeinden akzeptiert, da jene jeweils die Aufsicht der Betriebe vor Ort wahrnehmen muss. Daher sind keine weiteren Leistungsvereinbarungen geplant, um so den administrativen Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten und trotzdem die nötige Steuerung sicherzustellen.

Aufgrund der regionalisierten Pflegeheimplanung des Kantons besteht grundsätzlich eine Zusammenarbeit über die Pflegeregion 1 Luzern (19 Gemeinden).

Zu 5. Wo stehen die Horwer Leistungsvereinbarungen betreffend Kosten im innerkantonalen Vergleich?

Dazu gibt es Taxerhebungen auf den Homepages der Kantonalverbände Spitex oder LAK-Curaviva. Einige Beispiele als Vergleich per 2013 (Es handelt sich um Vollkostentaxen, welche an drei Rechnungsempfänger aufgeteilt werden; Bewohner/-in, Krankenkasse und Wohnortgemeinde.):

		Spitex		Pflegeheim					
		Abklärung	Grundpflege	Stufe 1	3	6	8	10	12
Stadt Luzern	Fr.	153	138	13	64	148	203	259	315
Kriens	Fr.	160	125	19	88	153	205	257	296
Ebikon	Fr.	190	138	14	64	139	193	242	297
Horw	Fr.	133	117	15	68	148	202	256	309

**Zu 6.** Können allfällige Leistungsvereinbarungen der Gemeinde Horw dem Einwohnerrat oder alternativ der Gesundheits- und Sozialkommission und der Geschäftsprüfungskommission zugänglich gemacht werden?

Die bestehenden Leistungsvereinbarungen sind der Gesundheits- und Sozialkommission und der Geschäftsprüfungskommission jederzeit zugänglich, wie auch interessierten Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten auf Anfrage.

Freundliche Grüsse



Markus Hool  
Gemeindepräsident



Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber